



# **Informationen zur Existenzgründung im Transportgewerbe**

---

**Bundesverband der Transportunternehmen e.V.**

Mallinckrodtstr. 320, 44147 Dortmund

Tel. 0231/236691, Fax: 0231/234565

eMail: [info@bvtev.de](mailto:info@bvtev.de), [www.bvtev.de](http://www.bvtev.de)

Sehr geehrte Existenzgründerinnen und Existenzgründer,

eine Existenzgründung muss gründlich vorbereitet werden, dies gilt insbesondere für das Transportgewerbe. Um gut informiert und strukturiert in die Selbständigkeit zu starten, müssen Sie aktiv werden. Hierzu müssen Sie recherchieren, fragen, lernen, kommunizieren, planen, rechnen und entscheiden. Nur auf diese Weise können Sie Chancen und Risiken für Ihre Existenzgründung erkennen.

Vor allem müssen Sie sich kaufmännische und rechtliche Grundkenntnisse aneignen, damit Sie sich im Dschungel der gesetzlichen Regelungen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen zurecht finden. Sie müssen aber auch Kenntnisse über die Markt- und Machtverhältnisse in Transportgewerbe erlangen, damit Sie wissen, auf was Sie sich bei Ihrer Existenzgründung einlassen und auf was nicht. In der Transportbranche überwiegt die Auftragsmacht der Großen, (z.B. große Speditionen sowie große und mittlere Auftraggeber aus den Bereichen Kurier-, Express- oder Paketdienst, sogenannte KEP-Dienstleister) und wer die Macht hat, diktiert die Bedingungen und Preise. Sie sollten den Transportmarkt unbedingt vor Ihrem Sprung in die Selbständigkeit sehr genau durchleuchten, um Fehlschläge und finanzielle Verluste zu vermeiden.

Seit Inkrafttreten des neuen Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) im Juli 1998 gab es einen wahren Boom von Existenzgründungen im Transportgewerbe. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass durch Gesetzesänderungen für Transporte mit Fahrzeugen bis 3,5 t Gesamtgewicht einschließlich Anhänger (sogenannte genehmigungsfreie Gütertransporte, vergleiche S. 8) eine "einfache" Gewerbebeanmeldung zum Eintritt in die Selbständigkeit formal ausreicht. Aufgrund dessen haben in den letzten Jahren viele Existenzgründer versucht, hier Fuß zu fassen mit mehr oder weniger Erfolg. Aber auch im Bereich der genehmigungspflichtigen Gütertransporte, also beim Einsatz von Fahrzeugen über 3,5 t Gesamtgewicht, ist eine Existenzgründung kein "Zucker schlecken".

Da es eine Vielzahl von Institutionen gibt, die Informationen und Hilfe zum Thema Existenzgründung anbieten (siehe S. 12), stellen wir im Folgenden zu einigen Aspekten nur kurz und knapp dar, was Sie in anderen Informationen nicht unbedingt finden werden.

Unsere kurzen Darstellungen enthalten zum Teil spezielle Informationen mit Blick auf die Transportbranche, aber sie reichen auf keinen Fall aus, um hiermit in die Selbständigkeit zu starten. Aus diesem Grund sollten Sie unsere Tipps und Hinweise ernst nehmen, die Sie beim weiteren Lesen finden werden, sich beraten lassen und sich weitere Informationen von verschiedenen Institutionen beschaffen.

Viel Erfolg bei Ihrer Gründung wünscht Ihnen der  
BVT-Vorstand

## Inhalt

<b>Der erste Schritt</b> .....	3
• Monatliche Ausgaben / Lebensunterhaltskosten .....	4
<b>Bin ich zur Selbstständigkeit geeignet?</b> .....	4
• Persönliche und fachliche Fragen .....	4
<b>Geplant in die Selbstständigkeit</b> .....	5
• Vor der Gründung.....	5
• Bestandsaufnahme .....	7
• Die Gründungsphase .....	7
• Fehler in der Gründungsphase.....	8
<b>Rechtliche Grundlagen</b> .....	8
• Transportrecht im HGB §§ 407 ff.....	8
• Güterkraftverkehrsgesetz .....	9
• Berufszugangsverordnung .....	9
• Weitere Gesetze, Verordnung usw.....	10
• Welche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen gibt es? .....	10
• Grenzüberschreitender Güterverkehr.....	10
• Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	11
• Besondere Vorschriften für Spezialtransporte.....	11
• Versicherungen .....	12
• Berufsgenossenschaft.....	12
<b>Weitere Informationen</b> .....	13
<b>Mitgliedschaft im Bundesverband der Transportunternehmen e. V. "BVT"</b> .....	14

## Der erste Schritt

Bei Ihren Überlegungen, sich selbständig zu machen, sollte folgende Frage und deren Beantwortung Ihr erster Schritt sein: **Wieviel muss ich denn verdienen, um meinen Lebensunterhalt zu bestreiten?** Hierzu sollten Sie genau aufschreiben, wie hoch Ihre privaten Kosten sind.

Viele Haushalte wissen nicht genau, wieviel Geld sie für Ihren Lebensunterhalt in den verschiedenen Bereichen ausgeben. Durch die Führung eines Haushaltsbuches ließe sich dies natürlich feststellen. Um verlässliche Werte zu erhalten, müsste dies etwa über ein halbes Jahr geführt werden.

Da Sie als Existenzgründer wahrscheinlich nicht so viel Zeit haben, sollten Sie versuchen Ihre privaten Kosten so genau wie möglich aufzulisten. Die nachfolgende Checkliste hilft Ihnen hierbei.

## Monatliche Ausgaben / Lebensunterhaltskosten

Kostenart	Betrag
Miete inkl. Nebenkosten	
Essen, Trinken, Hygieneartikel, Reinigungsmittel	
PKW-Kosten: Versicherung, Steuern, Kraftstoffkosten, Reparaturen	
Darlehensraten	
Altersvorsorge: gesetzliche Rentenversicherung, Lebensversicherung	
Krankenversicherung	
Kleidung, Schuhe	
Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat usw.	
Sparverträge	
Telefonkosten, Rundfunk- und Fernsehgebühren	
Kosten der Kinder: Kindergarten, Vereinsbeiträge, Taschengeld	
Öffentliche Verkehrsmittel, Monatskarten	
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	
Zigaretten, Alkohol	
Hobby, Freizeit, Geschenke, Essengehen usw.	
Kontoführungsgebühren	
Sonstiges: z.B. Briefmarken, Blumen usw.	
Zwischensumme: (zur Ermittlung der möglichen Einkommensteuer)	
Einkommenssteuer (Steuertabelle einsehen)	
Summe: (diesen Betrag muss Ihr zukünftiges Unternehmen mindestens als Gewinn erwirtschaften)	

Diese Liste erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sondern dient als Hilfestellung. Schauen Sie sich Ihre privaten Ausgaben genau an, und vervollständigen Sie die Liste mit Ihren spezifischen Kosten. **Tipp:** Sehen Sie einfach mal Ihre Kontoauszüge für das zurückliegende Jahr an.

Fragen Sie nicht danach, was könnte ich denn verdienen? Sondern fragen Sie sich selbst, wieviel Geld brauche ich mindestens für den Lebensunterhalt? Und bedenken Sie, dass zu diesen Lebensunterhaltskosten noch die betrieblichen Kosten kommen, die Ihr Unternehmen auch erwirtschaften muss. **Lassen Sie sich auf keinen Fall von Gewinnaussichten täuschen!**

## Bin ich zur Selbstständigkeit geeignet?

Nachdem Sie nun wissen, wieviel Geld Sie für Ihren Lebensunterhalt brauchen, sollten Sie sich fragen, ob Sie zum Unternehmer geeignet sind und ob Sie genügend fachliche Qualifikationen mitbringen bzw. wo und wie Sie Ihre eventuellen Wissenslücken schließen können. Folgende Fragen können Ihnen hierbei helfen:

### Persönliche und fachliche Fragen

- Warum will ich mich selbständig machen?
- Bin ich geeignet mich, selbständig zu machen?
- Habe ich kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Erfahrungen?

- Kann ich Mitarbeiter führen?
- Wird meine Familie / mein Partner mich unterstützen?
- Bin ich gesundheitlich fit und belastbar?
- Will ich täglich 12 bis 16 Stunden arbeiten?
- Will ich einige Zeit auf Urlaub verzichten?
- Kann ich es mir leisten, für einen nicht überschaubaren Zeitraum ein unregelmäßiges Einkommen in Kauf zu nehmen?
- Habe ich noch andere Einkommensquellen für meinen Lebensunterhalt?
- Wo kann ich mich beraten lassen?
- Wo bekomme ich eine Marktübersicht?
- Wo bekomme ich Insider-Tipps?
- Habe ich bereits Branchenkenntnisse über die Transportbranche?
- Kenne ich eine Marktlücke in dieser Branche?
- Wird meine Existenzgründung eventuell finanziell gefördert? Wenn ja, von wem und an wen kann ich mich wenden?
- Soll ich meinen festen Arbeitsplatz wirklich gegen eine risikoreiche Selbständigkeit tauschen?
- Ist der Weg in die Transportbranche in Wirklichkeit nur eine Notlösung (z.Z. arbeitslos, jetziger Job macht keinen Spaß o.ä.)?

Stellen Sie sich diese und alle weiteren Fragen, die Ihnen selbst noch einfallen, sehr genau, denn eine Existenzgründung in der Transportbranche ist nicht so einfach wie es aussieht und will gut überlegt sein. Nur die Überlegung anzustellen, "ich habe ein Auto, einen Führerschein und von A nach B fahren kann ich auch", ist nicht ausreichend. Diese Überlegung hatten vor Ihnen schon ganz viele Existenzgründer mit der Folge, dass es sehr viele kleine Transportunternehmen am Markt gibt, die mehr schlecht als recht bestehen können.

Denken Sie bei Ihren Existenzgründungs-Überlegungen immer daran: **"Selbständig heißt, man arbeitet selbst und ständig."** Insbesondere für das Transportgewerbe gilt dieser Spruch.

Auch das Anpreisen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist im Transportgewerbe mit Vorsicht zu genießen, denn häufig stellt sich dann bei der Zusammenarbeit mit einigen Auftraggebern heraus: **"Partnerschaft heißt, der Auftraggeber ist der Partner und Sie schaffen"**, und zwar nach detaillierter Weisung des Auftraggebers.

## Geplant in die Selbstständigkeit

Wenn Sie immer noch entschlossen sind, sich in der Transportbranche selbständig zu machen, sollten Sie nun einen Fahrplan oder Wegweiser für den Start in die Selbstständigkeit erstellen. Hierbei können Ihnen die nachfolgenden Ausführungen helfen.

### Vor der Gründung

Sie sollten unbedingt eine Existenzgründungsberatung in Anspruch nehmen und Sie müssen ein Gründungskonzept - Unternehmensplan oder "neudeutsch" Businessplan - erstellen. Diesen Unternehmensplan benötigen Sie u.a. für Kredite, aber er hilft auch Ihnen, sich auf die Selbstständigkeit vorzubereiten und Fehler zu vermeiden.

Die Erstellung setzt allerdings voraus, dass Sie sich eingehend mit Ihren Kenntnissen, der Branche und der Finanzierung auseinandersetzen müssen. Zu einem Unternehmensplan gehören nicht nur die betriebswirtschaftlichen Aufstellungen, wie Gründungsinvestitionen, Umsatz-, Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung, sondern auch Details über die Qualifikationen des Gründers, die Geschäftsidee und eine Branchenanalyse.

Die nachfolgenden Punkte sind Anregungen, die Ihnen bei der Erstellung Ihres Unternehmensplans helfen können.

- Beratung für Existenzgründer im Transportgewerbe aufsuchen! (IHK oder öffentliche Beratungsstellen, z.B. Wirtschaftsförderung, auch Verbände können mit dem einen oder anderen Tipp weiterhelfen.)
- Branchenanalyse erstellen (z.B. Recherche in Fachzeitschriften, Berichte des Bundesamtes für Güterverkehr, siehe S. 12)
- Gesetzliche Voraussetzung ermitteln! (siehe S. 8)
- Weiterbildung im kaufmännischen und rechtlichen Bereich besuchen
- Eventuell Fachkundeprüfung vor der IHK ablegen
- Marktaussichten und -möglichkeiten genau erkunden, auch Umsatzmöglichkeiten! (Einige Banken, z.B. die Volksbank, geben sogenannte Branchenbriefe heraus.)
- Wenn möglich, Gespräche mit anderen Transportunternehmern führen!
- Fördermittelmöglichkeiten zur Existenzgründung prüfen!
- Die Familie / den Partner über alle Aktivitäten informieren und von diesen Ratschläge annehmen!

Der Ratgeber "**Bausteine zur Unternehmensführung für Kleinunternehmen der Transportbranche**" von Dagmar Wäscher (Vorsitzende des BVT) bietet Ihnen zu vielen Punkten Anregungen und Hinweise bei der Erstellung eines Unternehmensplans. Folgende Bausteine werden in dem rund 100 Seiten umfassenden Ratgeber detailliert dargestellt:

- **Fuhrpark** – Hier bekommen Sie einen guten Überblick über Kfz- und Fahrereinsatz sowie die damit verbundenen Kosten.
- **Kosten** – Dies ist der wichtigste Baustein, um ein Unternehmen zukunftssicher zu führen, denn ein Unternehmen zu führen ohne die Kosten im Blick zu haben, kann auf Dauer nicht gut gehen.
- **Controlling** – Controlling baut auf den Baustein „Kosten im Blick“ auf und hilft Ihnen dabei, Steuerungsmöglichkeiten in Ihrem Unternehmen einzusetzen.
- **Finanzierung** – In diesem Baustein geht es nicht darum, wie Sie günstig an einen Kredit kommen oder wie was finanziert werden kann. Es geht um Rating und somit um ein neues Kreditvergabeverfahren, was in naher Zukunft auch immer mehr Kleinunternehmen betreffen wird. Außerdem wird in diesem Baustein dargestellt, wie Sie einen Unternehmensplan erstellen können.
- **Werbung** – In diesem Baustein stellen wir Ihnen Möglichkeiten zur Unternehmensdarstellung und eine kleine Werbestrategie vor. Gleichzeitig erhalten Sie einen Einblick in das Thema "Marketing".
- **Mitarbeiter** – Dieser Baustein bietet Ihnen eine strukturierte Planung zum Thema "Mitarbeiter". Von der Mitarbeitersuche über das Vorstellungsgespräch bis zum Arbeitsvertrag und der Einstellung wird hier alles verständlich dargestellt. Auch darauf, welche Beschäftigungsverhältnisse es gibt und wieviel ein Mitarbeiter kostet, wird hier eingegangen.

Wie Sie den **Ratgeber** und viele weitere Informationen des BVTs erhalten, erfahren Sie auf Seite 13 dieser Ausführungen.

### **Bestandsaufnahme**

Aufgrund der Erstellung Ihres Unternehmensplans haben Sie viele Kenntnisse erworben, die Sie in Ihrer Selbständigkeit gut nutzen können. Wenn Sie sich nach dieser bestimmt nicht ganz einfachen Erstellung des Unternehmensplans und dem hierdurch erworbenen neuen Wissen immer noch selbständig machen wollen, sollten Sie nun eine Bestandsaufnahme machen.

- Sie fühlen sich den Anforderungen, die das Unternehmensein mit sich bringt, gewachsen.
- Ihre Familie / Ihr Partner unterstützt aktiv Ihr Vorhaben.
- Sie haben sich eingehend beraten lassen.
- Sie erfüllen oder können in Kürze die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.
- Sie haben ein Gründungskonzept erarbeitet.
- Sie haben eine Branchenanalyse erstellt.
- Sie haben die Marktfähigkeit Ihrer Idee geprüft.
- Sie haben die voraussichtlichen Betriebskosten ermittelt.
- Sie haben das Startkapital für die Gründung und die Startphase ermittelt.
- Sie haben Ihre finanziellen Eigenmittel ermittelt.
- Der Kreditrahmen mit der Hausbank steht.
- Die Fördermittel sind beantragt.
- Sie haben eine alternative Finanzierung erarbeitet, falls Sie keine Fördermittel erhalten.
- Sie haben Auftraggeber-/Kundenpotenzial für Ihre zukünftige Dienstleistung.

Wenn Sie, nach allem was Sie durch Beratungen und Eigeninitiative wissen, die Bestandsaufnahme wie o.g. aufgeführt wirklich erfüllen und immer noch Transportunternehmer werden wollen, sollten Sie nun die konkrete Gründung Schritt für Schritt in Angriff nehmen.

### **Die Gründungsphase**

Gerade in der Gründungsphase sollten Sie sich weiter beraten lassen, denn es werden am Anfang immer wieder Fragen und Probleme auftauchen, für die es gut ist, einen Ansprechpartner zu haben. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen, niemand weiß alles und Fragen stellen und von einem kompetenten Berater Antworten zu erhalten ist nützlich und bringt Sie weiter.

Gehen Sie auf jeden Fall Schritt für Schritt vor und machen Sie nicht den letzten vor dem ersten. Auch hier können Ihnen nachfolgend aufgeführten Punkte helfen.

- Wählen Sie die für Sie richtige Rechtsform aus!
- Melden Sie Ihr Gewerbe an!
- Beantragen Sie die Güterkraftverkehrsgenehmigung!
- Setzen Sie sich mit dem Finanzamt, der Berufsgenossenschaft und der IHK in Verbindung!
- Nehmen Sie die Beschaffung des/der Kraftfahrzeug/e in Angriff! (Mieten, Kaufen oder Leasen, lassen Sie sich beraten / Gerade in der Anfangsphase kann es sinn-

voll sein, ein Kfz zu mieten, um sich nicht direkt über 3- 4 Jahre zu binden, weil die Gründung immer noch schiefgehen kann.)

- Suchen Sie sich einen Steuerberater, der die Transportbranche kennt! (Die Steuerberaterkammer kann hier eventuell helfen.)
- Richten Sie Ihr Büro ein! (PC, Fax, Telefon, Briefpapier usw.)
- Schließen Sie die für Sie wichtigen Versicherungen ab! (z.B. Transport- und Betriebshaftpflichtversicherung)
- Suchen Sie nach geeigneten Mitarbeitern! (Fahrer, Büroaushilfe)
- Schließen Sie Verträge mit Kunden und Auftraggebern ab!
- Vergessen Sie nicht Ihre private Eigenvorsorge und die Ihrer Familie! (Renten-, Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung)

### **Fehler in der Gründungsphase**

Wenn die Gründung mit Fehlern beginnt, steht der Erfolg des jungen Unternehmens auf wackeligem Boden und erschwert einen guten Start. Wer in der Gründungsphase schwerwiegende Fehler macht, muss damit rechnen, eine längere Zeit dafür bezahlen zu müssen, um diese wieder auszubügeln. Oft kosten diese Fehler eine Menge Lehrgeld, was der Stabilität des Unternehmens nicht gut tut. Wenn dann noch dazu kommt, dass das Eigenkapital zu knapp bemessen war, wird es ganz schwierig, das Unternehmen wieder auf festen Boden zu stellen.

Fehler, die andere bereits gemacht haben müssen Sie nicht wiederholen; im Gegenteil: Aus den Fehlern der anderen können Sie nur lernen. Nachfolgend einige Fehler, die leider immer wieder gemacht werden:

- Ohne eingehende Beratung und übereilt in die Selbständigkeit rennen!
- Eigene unternehmerische Fähigkeiten überschätzen!
- Mangelnde Kenntnisse des Transportgewerbes, der Wettbewerbssituation und des Marktes!
- Mangelnde Kenntnisse im kaufmännischen oder rechtlichen Bereich!
- Ohne Steuerberater zu arbeiten, wenn man kaufmännisch nicht ausgebildet ist!
- Übereilter Kraftfahrzeug-Kauf!
- Das Eigenkapital ist zu gering, um die schwierige Anfangsphase zu überbrücken!

### **Rechtliche Grundlagen**

Neben den gesetzlichen Vorschriften, die für mehr oder weniger alle Selbständigen gelten, wie z.B. das Arbeits- und Steuerrecht, gibt es für die Transportbranche einige spezielle Gesetze und Verordnungen. Nachfolgend werden die wichtigsten gesetzlichen Regelungen kurz dargestellt.

Wir empfehlen Ihnen, sich die drei nachfolgend dargestellten Gesetze bzw. Verordnungen im Wortlaut zu besorgen. Sie finden diese und weitere Informationen z.B. auf unserer Webseite [www.bvtev.de](http://www.bvtev.de) unter Gewerbe/Recht als kostenlosen Download.

### **Transportrecht im HGB §§ 407 ff.**

Das Transportrecht gilt für alle Transportunternehmen, egal ob groß oder klein. Es regelt, angefangen beim Frachtvertrag bis hin zur Haftung, alle wichtigen Fragen in



Zusammenhang mit dem Transport und dem Umgang mit dem Gut. Besonders wichtig ist hier die Haftung und die Haftungshöhe für den Transportunternehmer.

- Nach § 431 haftet der Frachtführer bei Verlust und Beschädigung des Gutes mit 8,33 Rechnungseinheiten „RE“ (1 RE = ca. 1,16 €) pro Kilo.
- Laut § 449 ist eine abweichende Regelung zwischen 2 und 40 RE (ca. 2,30 bis 46 €) zwischen den Transportunternehmen möglich.
- Die Haftung für sonstige Vermögensschäden ist begrenzt auf den dreifachen Betrag, der bei Verlust oder Beschädigung des Gutes zu zahlen wäre.
- Die Haftung für Lieferfristüberschreitungen ist auf den dreifachen Betrag der Frachtkosten begrenzt.
- Die Verjährungsfrist beträgt 1 Jahr.

### **Güterkraftverkehrsgesetz**

Das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) beinhaltet die gesetzlichen Bestimmungen für den gewerblichen Transport von Gütern. Es wurde zuletzt aufgrund europäischer Anforderung im Dezember 2011 geändert.

Wer gewerbsmäßig Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen für Dritte durchführen will, bedarf hierfür einer Erlaubnis gemäß § 3 GüKG, wenn Fahrzeuge über 3,5 t Gesamtgewicht inkl. Anhänger eingesetzt werden sollen. Die Erteilung der Erlaubnis ist an Voraussetzungen gebunden, die durch die Berufszugangsverordnung (siehe unten) für den Güterkraftverkehr eingehend geregelt sind.

Für Transporte mit Fahrzeugen bis 3,5 t inkl. Anhänger reicht in der Regel eine Gewerbebeanmeldung.

### **Berufszugangsverordnung**

Bei der Beantragung einer Erlaubnis oder EU-Lizenz muss jeder Transportunternehmer bzw. jeder Verkehrsleiter, wenn ein solcher eingesetzt wird, bestimmte Bedingungen erfüllen. Hierzu gehören:

- Die **persönliche Zuverlässigkeit** des Unternehmers und die der zur Führung der Geschäfte bestellten Person muss gewährleistet sein.  
Das heißt, es müssen z.B. Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft vorgelegt werden sowie ein Führungszeugnis. Außerdem erfolgt eine Anfrage an das Verkehrszentralregister - „Punktstand“ - in Flensburg.
- Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** muss nachgewiesen werden.  
Für das erste Fahrzeug sind 9.000 € nachzuweisen und für jedes weitere 5.000 €. Die finanzielle Leitungsfähigkeit kann durch Vorlage von Bescheinigungen, z.B. durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer nachgewiesen werden.
- Die **Fachkunde** wird in der Regel durch eine Prüfung vor der örtlich zuständigen IHK nachgewiesen.  
Vor der Prüfung empfiehlt es sich, ein Seminar zur Vorbereitung zu besuchen, weil die Prüfungsfelder sehr weit gefasst sind. Diese Seminare werden von verschiedenen Institutionen angeboten, wie z.B. vom BVT-Kooperationspartner, dem Institut für Verkehrswirtschaft „IGS“ in Köln oder den DEKRA-Akademien. Weitere Veranstalter sind bei den ortsansässigen IHKn zu erfahren.

Es gibt für einige Berufsgruppen Ausnahmen, die aufgrund ihrer Ausbildung die Fachkunde bereits nachweisen, wie z.B. der Speditionskaufmann oder der Verkehrsfachwirt.

- Um den Scheintatbestand von Niederlassungen durch sogenannte Briefkastenunternehmen einzudämmen, bestehen konkrete, zu erfüllende **Anforderungen an Niederlassungen**.

**Hinweis:** Auf der BVT-Webseite unter Service/Downloads finden Sie eine kurze Erläuterung zum GüKG sowie zur Berufszugangsverordnung und zur EU-Lizenz.

### **Weitere Gesetze, Verordnung usw.**

Es gibt eine Reihe von weiteren gesetzlichen Bestimmungen, die von Unternehmen in der Transportbranche zu beachten sind. Nachfolgend werden einige weitere wichtige genannt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

- Fahrpersonalgesetz
- Fahrpersonalverordnung
- EU-Richtlinie zu Lenk- und Ruhezeiten
- Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr
- Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße
- Straßenverkehrsordnung
- Straßenverkehrszulassungsordnung
- Maut-Gesetz (Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen)

### **Welche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen gibt es?**

- Die **Güterkraftverkehrserlaubnis** für nationale Transporte. Sie muss (z.B. Straßenverkehrsamt oder Landratsamt) beantragt werden.
- Die **EU-Lizenz** gilt für nationale und internationale Transporte innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten, in Lichtenstein, Island, Norwegen und der Schweiz. Sie muss bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z.B. Straßenverkehrsamt oder Bezirksregierung) beantragt werden.
- Die **Cemt-Genehmigung** gilt für internationale Transporte mit bestimmten Ländern unter bestimmten Bedingungen. Sie muss beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) in Köln bzw. bei der jeweiligen Außenstelle beantragt werden.
- **Bilaterale Genehmigungen** gibt es für verschiedene Länder, z.B. für Ostblockstaaten. Mit welchen Ländern bilaterale Abkommen bestehen, ist beim BAG oder beim Bundesverkehrsministerium zu erfahren.

### **Grenzüberschreitender Güterverkehr**

Die Vorschriften für grenzüberschreitende Gütertransporte sind in der nationalen „Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr (GüKG/KabotageV)“ und in der EU-Verordnung 1072/2009 verankert.

Wenn gewerblich grenzüberschreitend Güter transportiert werden, sei es in EU- oder Drittländer, die dem CMR-Abkommen (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr) beigetreten sind, so gelten die CMR-Bedingungen **zwingend**. Es kann nichts anderes vereinbart werden. Neben der Bun-

desrepublik Deutschland gehören fast alle angrenzenden Staaten zu den CMR-Vertragsstaaten\*.

Die CMR gelten auf der **gesamten Strecke**, z.B. von Köln nach Paris. Sie gelten also immer, wenn die Be- oder Entladung in zwei verschiedenen Staaten liegen, von denen einer ein Vertragsstaat der CMR ist. Bei **nationalen** Gütertransporten gelten die **CMR nicht**. Es können aber andere Geschäftsbedingungen (siehe unten) vereinbart werden.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jedes Unternehmen kann seine eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB“ unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) erstellen. Hiervon machen viele, insbesondere große Transportsysteme, regen Gebrauch. So haben z.B. alle Paketdienste einschließlich der Deutschen Post AG oder Expressdienste eigene AGB.

Speditionen arbeiten meistens auf der Grundlage der **Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen "ADSp"**, die u.a. vom Bundesverband Spedition und Logistik e.V. "BSL" erarbeitet wurden. Für den Frachtführer bieten die **Vertragsbedingungen für den Güterkraftverkehrs- und Logistikunternehmer "VBGL"** eine mögliche Grundlage; diese wurden vom Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung e.V. "BGL" erarbeitet.

Es kann auch für das **Kleinunternehmen** wichtig sein, eigene AGB zu erarbeiten. Werden z.B. Transporte direkt für Verlader oder Kunden durchgeführt, also nicht durch Vermittlung von Auftraggebern, die die Geschäftsbedingungen vorgeben, sind eigene AGB sinnvoll. Hier könnten z.B. bestimmte Transporte ausgeschlossen werden, wie temperaturgeführte Güter, oder die Haftung kann beschrieben werden, natürlich unter Berücksichtigung des Transportrechts im HGB.

**Hinweis:** Eines haben alle nationalen **AGB** gemeinsam, sie **gelten nicht automatisch**, sondern müssen durch die Vertragsparteien vereinbart werden.

### Besondere Vorschriften für Spezialtransporte

Wir belassen es hier bei einer Auflistung und vereinzelt kurzen Hinweisen von bestimmten Transporten, bei denen weitere Gesetze beachtet werden müssen.

- **Gefahrguttransporte:** Es müssen umfangreiche gesetzliche Bestimmungen zum Transport von gefährlichen Gütern (GGVSE/ADR) beachtet werden.
- **Schwerlasttransporte:** besondere Regelungen finden sich z.B. im Straßenverkehrsrecht.
- **Umzugsverkehre:** Besondere Regelungen zu Umzugs- und Neumöbel- bzw. Möbeltransporte sind im HGB Transportrecht geregelt
- **Briefdienstbereich:** Aufgrund der Monopolstellung der Deutschen Post AG müssen die Bestimmungen des Postgesetzes beachtet werden. Auskünfte erteilt die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post in Bonn ([www.regtp.de](http://www.regtp.de)).
- **Abfalltransporte:** Unterliegen einer besonderen Genehmigungspflicht

---

\*Vertragsstaaten ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Albanien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Iran, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Makedonien, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowenien, Slowakische Republik, Spanien, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Weißrussland, Türkei, Tunesien, Usbekistan, Marokko, Tadschikistan, Kasachstan, Turkmenistan, Kirgistan/Kirgisien

## Versicherungen

Es gibt zwei Versicherungen, die für alle Transportunternehmen ein absolutes „Muss“ sind, auch wenn eine Versicherungspflicht im GüKG erst beim Einsatz von Kfz über 3,5 t vorgeschrieben ist.

- Eine **Transportversicherung** (Güterschadenhaftpflichtversicherung) sollte jeder Transportunternehmer abschließen. Laut GüKG (für Kfz über 3,5 t) muss die **Mindestversicherungssumme 600.000 €** je Schadensereignis betragen. Die Vereinbarung einer Jahreshöchstersatzleistung, die nicht weniger als das zweifache der Mindestversicherungssumme betragen darf, und eines Selbstbehalts sind zulässig.

Weiterhin sollten Sie darauf achten, dass die Versicherungshöhe der Haftungshöhe entsprechen muss. Aufgrund der beim HGB genannten Spanne ist dies sehr wichtig. Die meisten Versicherer bieten erst einmal nur die Grundhaftung von 8,33 SZR \* pro kg an, eine höhere Haftung muss mit der Versicherung vereinbart werden. Die Transportversicherung wird pro Fahrzeug abgeschlossen und kostet je nach Anbieter, Kfz und Haftungsumfang zwischen 250 und 800 € im Jahr.

- Auf eine **Betriebshaftpflicht** sollte der Transportunternehmer auf keinen Fall verzichten. Durch den Gebrauch von Sackkarre und Hubwagen ist schnell fremdes Eigentum beschädigt. Die Versicherer empfehlen eine pauschale Absicherung in Höhe von mindestens 1.000.000 € für Personen- und Sachschäden. Die Kosten für eine Betriebshaftpflicht richten sich nach der Betriebsgröße und Anzahl der Mitarbeiter. Für einen Kleinbetrieb mit bis zu 3 Mitarbeitern müssen Sie mit ca. 250 bis 500 € pro Jahr rechnen.

Die Gestaltungsspielräume einer Betriebshaftpflichtversicherung sind sehr groß. Sie sollten sich in jedem Fall beraten lassen, damit Sie entsprechend Ihrer betrieblichen Erfordernisse versichert sind.

## Berufsgenossenschaft

Jedes Transportunternehmen ist Pflichtmitglied der Berufsgenossenschaft BG-Verkehr in Hamburg. Diese Pflichtmitgliedschaft besteht sowohl für die Beschäftigten wie auch für den Inhaber.

Die Höhe des Beitrages für den Inhaber liegt bei rund 500 € im Jahr. Der Beitrag für die Beschäftigten errechnet sich aufgrund der Gefahrenklasse und der Lohnsumme. Zur Feststellung der Beiträge muss der Unternehmer jedes Jahr der BGF die Anzahl der Beschäftigten, die Tätigkeiten und die Jahreslohnsumme mitteilen.

Aufgrund der Gewerbeanmeldung erfolgt seitens des Amtes eine Mitteilung an die BGF, dass Sie eine selbständige Tätigkeit im Transportgewerbe aufgenommen haben. Sie sollten aber nicht warten, bis sich die BGF mit Ihnen in Verbindung setzt, weil die Übermittlung der Daten länger dauern kann und dann schon einige € an Beiträgen fällig sein können, die Sie nachzahlen müssen.

\* SZR = Sonderziehungsrecht / künstliche Währungseinheit, die Währungsschwankungen unterliegt - ein SZR = ca. 1,19 € (Januar 2012)

## Weitere Informationen

Es gibt viele weitere Informationen zur Existenzgründung, die Sie sich kostenlos beschaffen können. Industrie- und Handelskammern, Banken und Sparkassen sowie weitere Institution verfügen zum Teil über sehr umfangreiches und gutes Material. Das Bundesministerium Wirtschaft und Arbeit (BMWA) gibt z.B. einige Broschüren heraus, die zum Teil speziell auf Existenzgründer ausgerichtet sind.

Am schnellsten und einfachsten erfolgt eine Recherche über das Internet. Nachfolgend nennen wir einige Webseiten, auf denen Sie unterschiedliche Informationen zur Existenzgründung finden:

- **[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)**  
Hier finden Sie Broschüren speziell zur Existenzgründung, aber auch zu Unternehmensführung.
- **[www.existenzgruender-netzwerk.de](http://www.existenzgruender-netzwerk.de)**  
Gründernetzwerke gibt es an ca. 460 Standorten in Deutschland. Ihren gewünschten Standort und Ansprechpartner finden Sie über die Auswahl nach Bundesländern und Angabe der Städtenamen.
- **[www.gruenderforum.de](http://www.gruenderforum.de)**  
Das Deutsche Gründerforum beantwortet alle Ihre Fragen; sowohl kaufmännisches als auch rechtliches Wissen wird gezielt aufgebaut.
- **[www.go-online.nrw.de](http://www.go-online.nrw.de)**  
Go! ist das Gründungsnetzwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), eine Gemeinschaftsaktion von Land und Wirtschaft in NRW. Go! unterstützt Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen in NRW.
- **[www.dihk.de](http://www.dihk.de)**  
Auf der Webseite des Deutschen Industrie- und Handelskammertages finden Sie auf einfache Art und Weise Ihre nächstgelegene IHK.
- **[www.kfw.de](http://www.kfw.de)**  
Hier finden Sie neben Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten auch Hinweise zum Gründercoaching. Letzteres wird im Rahmen der Mittelstandsoffensive „pro Mittelstand“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) mit dem Ziel angeboten, Gründern und jungen Unternehmen den Start in die unternehmerische Selbstständigkeit zu erleichtern (GründerServiceDeutschland).
- **<http://checkliste.de/unternehmen/existenzgruendung>**  
Hier finden Sie eine Linkübersicht zu verschiedenen nützlichen Checklisten und Links zu vielen weiteren Existenzgründungsseiten.

Hier noch einige spezielle Seiten für die Transportbranche:

- **[www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)** – Bundesamt für Güterverkehr
- **[www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de)** – Bundesministerium Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- **[www.transportrecht.de](http://www.transportrecht.de)** – Gesetzessammlung
- **[www.transportweb.de](http://www.transportweb.de)** – Aktuelle News aus der Transportbranche
- **[www.dekra.net](http://www.dekra.net)** – Aktuelle News aus der Transportbranche

## Mitgliedschaft im Bundesverband der Transportunternehmen e. V. "BVT"

Eine BVT-Mitgliedschaft bringt Ihnen nicht erst Vorteile, wenn Sie Transportunternehmer sind. Bereits in der Gründungsphase kann diese für Sie sehr gewinnbringend sein. Es würden Ihnen **kostenlos alle Informationen und Dienstleistungen**, die der BVT seinen Mitgliedern bietet, zur Verfügung stehen. Hierzu gehören beispielsweise:

- **Individuelle Betreuung** durch konkrete Hilfestellung bei akuten Problemen und Anfragen bieten wir per Telefon, Fax und eMail.
- Das 8mal jährlich erscheinende **BVT-Mitgliederinfo** mit aktuellen Kurzinformatio-  
nen aus den Bereichen Steuern, Arbeitsrecht, Gewerbenachrichten, Straßenver-  
kehrsrecht u.v.m.
- **Broschüren** oder zusammengestellte Informationen aus den Bereichen Arbeits-  
recht, Betriebswirtschaft, Transportrecht usw.
- **Dokumente** wie Musterarbeitsverträge, Dienstanweisungen für das Fahrpersonal  
oder Musterschreiben für eine Mahnung, um nur einige zu nennen.
- **Lernbriefe** z.B. zur Fahrzeugkalkulation oder zu Lenk- und Ruhezeiten, durch die  
Sie sich ganz individuell im Selbststudium zu Hause weiterbilden können.
- Der 100seitige **Ratgeber** "Bausteine zur Unternehmensführung für Kleinunter-  
nehmen in der Transportbranche" ist für Mitglieder kostenlos.
- Die "**Unverbindliche Preisempfehlung Transport**" (PeTra) mit detaillierten In-  
formationen zur Fahrzeugkalkulation, Maut, Geschäftsbedingungen sowie Preis-  
tabellen ist für Mitglieder auch kostenlos erhältlich.
- Verschiedene **Rahmenabkommen** z.B. im Bereich Versicherungen oder Mobil-  
telefon gehören zu unserem Service. Allein durch die Inanspruchnahme unseres  
Rahmenabkommens im Bereich "Transportversicherung" könnten Sie Geld spa-  
ren.

Die **Kosten der BVT-Mitgliedschaft** sind für jeden erschwinglich, auch für Existenz-  
gründer. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für:

- Unternehmen mit 1 Kfz 130 €
- Unternehmen mit 2 bis 4 Kfz 170 €
- Unternehmen mit 5 bis 10 Kfz 210 €
- Unternehmen mit über 10 Kfz 250 €

Zum Erstbeitrag kommt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 30 €.

Einen Mitgliedsantrag und die dazugehörige Lastschriftermächtigung finden Sie auf  
den nächsten Seiten.

Falls Sie sich noch nicht für eine BVT-Mitgliedschaft entscheiden können, bieten wir  
Nichtmitgliedern die Möglichkeit, den "**Ratgeber zur Unternehmensführung**" und  
die "**Unverbindliche Preisempfehlung Transport (PeTra)**" gegen eine Schutzge-  
bühr von je 10 € **käuflich zu erwerben**.

Da wir unsere Veröffentlichungen nur gegen Vorkasse versenden, müssten Sie uns  
einen an Sie adressierten und mit 1,45 € frankierten Briefumschlag (DIN A 4) über-  
senden, eine kurze Mitteilung, welche Veröffentlichung Sie erwerben wollen und den  
dafür erforderlichen €-Betrag in bar oder als Scheck.

**Bundesverband der  
Transportunternehmen e.V.**  
**Mallinckrodtstr. 320**  
**44147 Dortmund**

## **Aufnahme-Antrag**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den **Bundesverband der Transportunternehmen e.V.**

Firmierung: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_  
(Inhaber oder Ansprechpartner)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ eMail: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsbereich: \_\_\_\_\_  
(z.B. Spedition, Kurier- oder Paketdienstbereich, Nah- oder Fernverkehr usw.)

Anzahl der eigenen Fahrzeuge: \_\_\_\_\_ Mitarbeiter: \_\_\_\_\_ beauftragte Subunternehmen: \_\_\_\_\_

**Vorhandene Genehmigung/en** (bitte ankreuzen)

- Güterkraftverkehrsgenehmigung       EU-Lizenz       CEMT-Genehmigung  
 Sonstige / Welche? \_\_\_\_\_  
 Keine

<b>Jährliche Mitgliedsbeiträge:</b>	Unternehmen mit 1 Kfz	130,- €
(werden jährlich per Lastschrift eingezogen, <i>siehe Rückseite</i> )	Unternehmen mit 2 bis 4 Kfz	170,- €
	Unternehmen mit 5 bis 10 Kfz	210,- €
	Unternehmen mit über 10 Kfz	250,- €
	Fördermitglieder	100,- €

Es entsteht eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe von 30,- €

Ich bitte um Aufnahme meines Unternehmens in die Unternehmens-Seite auf der BVT-Webseite:

- ja       nein

Die Mitgliedschaft beginnt am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Lastschriftermächtigung

**Bundesverband der  
Transportunternehmen e.V.**

**Mallinckrodtstr. 320**

**44147 Dortmund**

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Bundesverband der Transportunternehmen e.V. "BVT" widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto abzubuchen.

---

Name des Mitgliedes bzw. des Kontoinhabers

---

Name der Bank oder Sparkasse

---

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Die Aufnahmegebühr in Höhe von 30,- € wird mit dem Erstbeitrag fällig.

Die jährlichen Beiträge werden jeweils im März für das laufende Jahr fällig und entsprechend durch den BVT gebucht.

Änderungen in Bezug auf meine Bankverbindung werde ich dem BVT umgehend mitteilen.

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift des Kontoinhabers